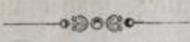


Darstellung der gegenwärtigen Zustände in Galizien.



In dem wichtigen Momente, wo die Repräsentanten der Völker der konstitutionellen österreichischen Monarchie im hohen Rathe sitzen, um über das Wohl des Vaterlandes Beschlüsse zu fassen, feste Grundlagen der gestatteten Freiheiten zu bestimmen, und die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten festzustellen, wo daher auch die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Provinzen und Nationen in Betracht kommen müssen, drängt sich die Nothwendigkeit, die Zustände Galiziens zu beleuchten, um so mehr auf, als die Eigenthümlichkeiten der beiden-Hauptnationen dieser Provinz, der Ruthener und Polen, und ihre gegenseitige Stellung manche Schwierigkeiten in der Auffassung der oberschwebenden Fragen darbieten und eine schleunige Abhülfe erheischen. Die gemischte Bevölkerung Galiziens befindet sich in einer ungeheuren Gährung, und steht im Stadium bewaffneter mehr oder weniger gereizter Erwartung. Allarmgerüchte, Drohungen, Spott- und Hatzreden in Flugschriften, Zeitungen und im Publikum steigern die Erbitterung. Thätlichkeiten sind noch wenige, Demonstrationen aber in Menge vorgekommen.

Woher dieser Haß, diese Drohungen, diese Erbitterung, dieses verwirrte disponirende Geschrei? warum plötzlich diese Aufregung? und warum sich die eingetretenen konstitutionellen heilsamen Veränderungen nicht weniger gewaltsam aus dem vorigen Stande entwickeln, dürfte die nachfolgende, auf Thatsachen gegründete Darstellung hinlänglichen Aufschluß geben.

Die zwei Hauptnationen Galiziens, die Ruthener und Polen, obwohl beide Slaven, unterscheiden sich jedoch durch Abstammung, Sprache, Kirchenritus, Sitten und Gebräuche wesentlich von einander.

Das ruthenische Volk bildet für sich eine eigene Nation, so wie die Russen, Czechen, Kroaten, Serben, Bulgarien, Polen und andere slavische Volksstämme.

Von der über fünf Millionen betragenden Bevölkerung Galiziens sind über 2 1/2 Millionen Ruthener, die ihrer Sprache und dem orientalischen Kultus treu anhängen. Sie bewohnen die Kreise Czernowicz, Kolomea, Zaleszezyki, Tarnopol, Stanislawów, Brzezan, Zloczów, Stry, Sambor, Sanok, Przemysl, Zółkiew, Lemberg, dann einen Theil des Rzeszower, Jasloer und Sandecer Kreises. Außerdem befinden sich in Galizien über eine halbe Million Deutsche, Armenier, Böhmen, Magyaren u. c., über 400,000 Israeliten, 150,000 Moldauer in der Bukovina, und kaum 1 1/2 Millionen Polen, worunter in den benannten Kreisen sehr viele den Polen nur deshalb beigezählt werden, weil sie dem lateinischen Ritus angehören, obwohl sie ihrer Abstammung, Sprache und Sitten nach eigentlich Ruthener sind und sich als solche betrachten.

Die Kreise Wadowice, Bochnia, Tarnow, dann die anstoßenden Theile des Sandecer, Jasloer und Rzeszower Kreises, bis an die Enklaven der ruthenischen Nationalität, werden fast ausschließlich von dem Volksstamme der Polen — der Mazuren — bewohnt, deren Anzahl sich weit über eine Million beläuft. Es sind demnach in dem ruthenischen Theile Galiziens nur wenige Polen sesshaft, wozu die meisten Grundherren, ihre Beamten und Diener gehören, von denen ein großer Theil Abfälle der Ruthenen sind. Der größte von den Ruthenern bewohnte Theil Galiziens bildete einstens ein selbstständiges ruthenisches Reich.

Als nämlich das große russische Reich unter den Nachfolgern Kurik's und Bladimir's bei dem bestandenem Erbtheilungssysteme durch innere Zerwürfnisse und Streitigkeiten der Theilfürsten, und das Auflehnen gegen die Souveränität des Großfürsten in Zerrüttung kam, und in Folge dessen dem Eindringen der Mongolen und Tartaren nur schwachen Widerstand leisten konnte, endlich unter die Oberherrschaft der Mongolen und Tartaren verfiel; wuchs das Ansehen und die Macht der russischen Fürsten von Bladimir und Halicz, und es erhob sich dann ein großes selbstständiges Reich der Klein-

russen oder Ruthener mit der Hauptstadt Halicz, woher auch die Benennung der Königreiche Galizien und Lodomerien kommt.

Dieses ruthenische Reich war im Innern blühend und kräftig, und nach Außen mächtig; die souveränen Fürsten dieses Reiches führten einige Zeit den Titel Könige von Galicien, und bildeten die Barriere gegen das Vordringen der Tartaren nach Westen, deren Macht durch den Widerstand der Ruthener im Weiterdringen auch geschwächt wurde.

Die nachbarlichen und Verwandtschaftsverhältnisse mit Ungarn brachten es mit sich, daß die Könige von Ungarn auf den Besitz dieser ruthenischen Fürstenthümer Ansprüche erhoben, — Prinzen aus dem königlichen Geblüte Ungarns den Thron Galiziens bestiegen, und diese Ansprüche von Seite der Krone Ungarns selbst bis auf die neuesten Zeiten geltend gemacht wurden, — daher Oesterreich beim Zerfalle Polens das Königreich Galizien und Lodomerien als ehemalige ruthenische Provinzen in Besitz genommen hat.

Nach Erlöschen der ruthenischen Fürsten Galiziens aus dem Stamme Kurik's und Vladimir's und als die Ruthener durch innere Zwiste und Überfälle der Tartaren geschwächt, keinen hinlänglichen Widerstand leisten konnten, gelang es dem polnischen Könige Casimir dieses selbstständige ruthenische Reich durch Übermacht der Waffen zu vernichten, unter seine Botmäßigkeit zu bringen und dem Königreiche Polen einzuverleiben, in welcher polnischen Knechtschaft die Ruthener bis zur glücklichen Besitznahme Galiziens durch Oesterreich schmachteten.

Die Furcht, diese unrechtmäßig an sich gerissenen ruthenischen Provinzen zu verlieren, gebar bei den Polen die schändliche Idee, die ruthenische Nation gänzlich zu polonisiren und sich in diesem Wege den Besitz dieser Provinzen zu sichern.

Schrecklich sind die von den Polen angewendeten Mittel, um den Ruthenern ihre Sprache, ihren Kultus zu entreißen und ihre Nationalität zu vernichten. Es wurden den Ruthenern politische und bürgerliche Rechte verweigert, dieselben zu keinen Ämtern und Würden zugelassen, die ruthenischen Schulen und der Gebrauch der ruthenischen Sprache unterdrückt und verächtlich gemacht, die Bildung des ruthenischen Klerus gänzlich vernachlässiget und gehindert, die bestandenen reichlichen Dotationen der ruthenischen Kirche unter allerlei Vorwänden eingezogen, der geistliche Stand dem Spotte und Verachtung preisgegeben und die Landgeistlichkeit gleich den Bauern behandelt *). Durch planmäßig ausgeführte Verachtung und Verspottung, gänzliche Verarmung und Verwilderung der ihrer Nationalität treu gebliebenen Ruthener, dagegen durch Bevorzugung und Auszeichnung der zum Polenthume übertretenden unwürdigen Söhne der verfolgten ruthenischen Nation, glaubten die Polen ihren abscheulichen Zweck zu erreichen.

Hiebei hat die lateinische Geistlichkeit, vorzüglich aber die Jesuiten und andere Mönche unter dem Vorwande und Maske dem römisch katholischen Ritus wesentliche Dienste zu leisten, und den Namen der heil. Religion zu mißbrauchen sich nicht entblödet, wofür dieselbe mit den den Ruthenern entrisenen Kirchen, eingezogenen geistlichen Vermögen und reichlichen, mitten unter den Ruthenern errichteten Stiftungen hinreichend belohnt wurde.

Zum offenbaren Nachtheile und im Zwecke der Vernichtung des griechischen Kultus wurde über das ganze Land der Ruthener die polnische Kurat- und Klostergeistlichkeit wie ein Netz ausgeworfen, welche durch Vorrechte und Reichthum verblindet, in ihrem Übermuth die Ruthener, Bekenner der orientalischen Kirche, als Ketzer behandelte, die ruthenische Geistlichkeit, ihre Brüder in Christo, mit

*) Selbst die ruthenische Benennung des Geistlichen »Pop« wurde von den Polen nur als Schimpfwort gebraucht. Kaiser Joseph hat dießfalls ein eigenes Verbot erlassen müssen, deßohngeachtet erlauben sich die Polen sich dieser Benennung gegen die gr. k. Geistlichkeit noch immer zu bedienen.

Füßen trat, und im fanatischen Wahne dahin brachte, daß die fast unglaubliche und doch geschichtlich wahre Verpachtung der ruthenischen Kirchen an Juden eingeführt wurde, welche nur gegen Entrichtung eines gewissen Censur geöffnet werden durften, wodurch man die Ruthenen zum Übertritte zur römischen Kirche zu zwingen wähnte. Das Andenken an diese Schmach ging in die Volkslieder über, welche während den Osterfeiertagen noch jetzt im ganzen Ruthenenlande klagend gesungen werden.

Alle diese harten, jedes edle Gefühl empörenden, Jahrhunderte fortgesetzten Verfolgungen vermochten jedoch nicht, die Standhaftigkeit der Ruthener zu brechen und die Liebe zu ihrer Sprache und dem orientalischen Kultus zu vernichten. Es gelang den Polen kaum, den entarteten, nach Reichthum, Ehre und Willkürherrschaft geizenden ruthenischen Adel dem Polenthume zuzuführen. Der Kern der ruthenischen Nation blieb seiner Sprache und seinem Kultus unerschütterlich treu, und bewahrte seine Nationalität in voller Kraft und Blüthe bis auf die Gegenwart.

In dem ehemaligen Königreiche Polen besaß nur der Adel und die lateinische Geistlichkeit Vorrechte und fast unbeschränkte Freiheiten, der Unterthan wurde als Leibeigener behandelt, und der Bürgerstand befand sich im fast rechtslosen Zustande; nur der Adel bildete die Nation, alles übrige war Volk, Pöbel. Die Macht und das Ansehen der Könige wurde bei jeder Wahl eingeschränkt und versiel in gänzliche Ohnmacht; es trat die Willkürherrschaft des Adels ein, und das Königreich Polen, in völlige Anarchie versunken, mußte sich auflösen.

Polen ging theils durch die Zügellosigkeit und den Übermuth des Adels, theils in Folge der gegen die Ruthenen ausgeübten Verfolgungen zu Grunde, und das Polenthum lebt nur in dem polnischen Adel und dem adeligen Proletariate, welcher nach der verlorenen Willkürherrschaft strebt; es sind lauter Herrscher ohne Nation, ein Offizier-Korps ohne Armee; denn das polnische Volk, welches nie als eine Nation betrachtet und behandelt wurde, hegt für das Polenthum durchaus keine Sympathie, und tritt jedem Aufstandsversuche zur Restituirung Polens entgegen, es betrachtet die Polen als seine Feinde, und fürchtet die Einführung des ihm verhaßten polnischen Regiments. Ja mächtig leben noch unter dem Volke durch Traditionen die Erinnerungen aus den Zeiten der polnischen Herrschaft, und daselbe weiß den Vergleich seines früheren Zustandes mit dem gegenwärtigen anzustellen, um zu erkennen, daß dessen natürliche Menschenrechte erst unter der milden Regierung Oesterreichs Schutz erlangten, daß ihre Verpflichtungen gegen die Grundherrschaften geregelt und den übermäßigen ungerechten Anforderungen Schranken gesetzt wurden.

Alle diese Gewaltthaten entschuldigt jetzt der Pole mit dem damaligen Zeitgeiste. — Aber was that er seit dem Jahre 1772? Er kennt keine Landes-, nur seine eigenen Sonderinteressen, wie früher, so auch jetzt, sonderte er sich von dem Landvolke ab, dehnte nach Möglichkeit sein Besizthum durch eingezogene Unterthansgründe aus, erhöhte die Zahl der Frohntage durch Theilung der Bauerngründe u. s. w., und stemmte sich gegen alle dießfälligen Maßregeln der Regierung auf. Nur mit großer Mühe konnte die Regierung die Errichtung der Dorfschulen durchführen. Und das Landvolk sollte die Vergangenheit vergessen, da es in der Gegenwart keinen Beweis der Gesinnungsänderung fand; der Pole kennt den Landmann nur dann, wenn er ihn eben braucht, sonst kümmert er sich gar nicht um ihn; daher auch das Landvolk gleiches mit gleichem vergilt. Fruchtlos blieben seit jeher, insbesondere seit dem Jahre 1830, alle Bemühungen, das Landvolk zum Aufstande zu bringen*). In einem weit höhern Grade erfüllte das Aufhören der polnischen Herrschaft die Ruthener mit Freude.

*) Wie sollte der Bauer der Aufrühr-Fahne im Jahre 1846 auf das Versprechen des Frohngeschenkens desjenigen folgen, der die Frohne bis an den Vorabend des Tages des Aufstandes mit immer gleicher Härte eintrieb? wie sollte er auf die Erklärung von Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit desjenigen, der ihn früher kaum ansah, sich ins Kriegsgetümmel stürzen, sein Leben und Gut dem Untergange preisgeben? Nur bei der Regierung fand er Schutz und Hilfe; deswegen stand er auf gegen den gemeinschaftlichen Feind.

Unter der milden Regierung Oesterreichs wurde die Gleichheit des gr. kath. Kultus mit dem röm. kath. ausgesprochen, der ruthenischen Geistlichkeit eine ihrem Stande angemessene Bildung gegeben, und ihre Subsistenz bedeutend gebessert, auch wurden in materieller Beziehung viele wohlthätige Gesetze erlassen.

Die ruthenische Bevölkerung hat sich dafür stets durch treue Anhänglichkeit an den Kaiser und die österreichische Regierung, durch biedern Sinn und ihr ruhiges Benehmen ausgezeichnet; und die ruthenische Geistlichkeit, ihre apostolische Mission richtig auffassend, dient den ihr anvertrauten Gemeinden durch Wort und That zum Muster treuer Ergebenheit.

Das gesammte Landvolk Galiziens aller Nationalitäten, die ihrer Sprache und ihrem Kultus treuen Ruthener aller Stände und fast alle Städter und Bürger empfangen die gewährten konstitutionellen Freiheiten mit besonderer Freude und Dankbarkeit; Alle haben nur den Zweck, das Glied eines starken einigen Oesterreichs unter der Ägide einer freien, durch den gemeinschaftlichen Thron zusammengehaltenen Verfassung zu bleiben, und sind bemüht in einer Übergangsperiode, wo die alte Ordnung gestürzt und eine neue noch nicht hergestellt ist, nirgends Anarchie oder gesetzlose Willkür aufkommen zu lassen, sondern Ruhe und Ordnung überall aufrecht zu erhalten, und die Entwicklung der gestatteten neuen Freiheiten im konstitutionellen Wege abzuwarten.

Nur die polnische Umwälzungspartei glaubte die durch die neuen Errungenschaften hervorgerufenen Bewegungen zu ihren wühlerischen Zwecken benützen, und die im Jahre 1846 gescheiterten Pläne in Ausführung bringen zu können. Sie tritt der österreichischen Monarchie und dem Wunsche der gesammten Bevölkerung Galiziens feindlich entgegen. Ihre Absicht liegt klar am Tage und wird in ihren Adressen und Zeitungsblättern offen ausgesprochen. Sie entwickelt eine umfassende Thätigkeit, um den Aufstand in Galizien zur Erringung eines selbstständigen Polens vorzubereiten, und um diesen revolutionären Zweck zu fördern, erhält dieselbe die gemischte Bevölkerung Galiziens in beständiger Gährung, und ist bemüht, die Erbitterung gegen die Regierung und ihre Organe zu erzeugen und zu nähren. Sie weiß, daß sie die schaudererregenden Ereignisse des Jahres 1846 herbeigeführt hat, und an den blutigen Opfern dieses Jahres allein die Schuld trägt, verfolgt jedoch in ihrer verbrecherischen Absicht die über diese Ereignisse ausposaunten Lügen mit einer Beharrlichkeit, die nur ein gänzlich Verstockter in seiner Verborbenheit zur Ableugnung des begangenen Verbrechens entwickeln kann. Wer die Ansichten dieser Partei nicht theilte und dieses Unternehmen nur mißbilligte, wurde auf das infamste im ganzen Lande verleumdet, und ihm die Contrerevolte der Bauern zugemuthet, obwohl der Bauer bloß aus Furcht vor dem polnischen Regiment und aus Nothwehr gegen die Aufständischen Gewalt mit Gewalt vertrieb, sich jedoch leider in seiner Rohheit grausame Ausschweifungen dabei zu Schulden kommen ließ. Seine Majestät der Kaiser hat den Schuldigen verziehen, diese Partei verzeiht aus Interesse den Schuldlosen nicht; sie sieht die durch die hochherzigen Wiener Brüder erwirkten und vom Kaiser gegebenen Concessionen als die Frucht ihrer eigenen Mühe und ihres Verdienstes an; aus Dank geberdet sie sich als Sieger und Eroberer, und wirft sich, mit Umgehung der bestehenden Gerichte und Gesetze, zum Richter über die Unschuldigen auf, verurtheilt und proskribirt Beamte, die diesem tollen Unternehmen abhold, gegen die der erste Streich gerichtet war, die unter den damaligen schweren Umständen unerschütterlich ihre Treue und Anhänglichkeit an den Kaiser bewährt und ihre Pflicht redlich erfüllt haben, so wie überhaupt Beamte, die sich durch ihr pflichtmäßiges Benehmen auszeichnen und den Untrieben dieser Partei entgegen treten, die Zielscheibe der wüthendsten Angriffe und niedrigsten Verleumdungen dieser Partei sind.

Selbst die höchstgestellten Organe der Regierung, deren Ruf allgemein bekannt ist und die von dieser Partei selbst beinahe vergöttert wurden, bleiben von der Lasterzunge nicht verschont, sobald das gesetzmäßige Wirken derselben den Plänen dieser Partei in den Weg tritt. Sie schaffen nach Bedarf Geschichten und entstellen Thatfachen, wozu fast jeder Pole den Namen herzuliehen bereit ist. Sie beab-

sichtigt in diesem Wege Beamte in Unthätigkeit zu versetzen, oder ganz zu verdrängen, um freien Spielraum zu gewinnen. Sie hat auch bereits theilweise ihren Zweck erreicht, — viele Beamte schwanken — da sie von der Regierung nicht in Schutz genommen werden, und ihnen keine Mittel zu Gebote stehen, diese Angriffe abzuwehren. Das Ansehen der Regierungsbehörden schwindet merklich, und die Macht der Regierung ist bedeutend geschwächt, und wenn diesem Übelstande nicht bald abgeholfen werden sollte, so ist eine völlige Anarchie zu befürchten. Dieser Partei sind keine Mittel zu schlecht, sie tritt die Grundsätze der Wahrheit, der Humanität und der Vernunft mit Füßen, und glaubt damit ein Opfer auf den Altar ihres wahnsinnigen Unternehmens bringen zu müssen.

Die Rada narodowa polska in Lemberg, ein Organ der Umwälzungspartei, und die in allen Kreisstädten errichteten derlei Comités versuchten unter der Maske der Vermittlung und Kontrolle sich zwischen die Regierungsorgane und das Volk einzudrängen, um die Wirksamkeit der gesetzlichen Autoritäten zu lähmen und endlich sich selbst als Autorität hinzustellen, wenigstens sich als Repräsentanten der Nation geltend zu machen, obwohl die ganze Bevölkerung Galiziens eine solche Vertretung mit Entrüstung zurückstößt.

Durch Verkündigung, die Aufhebung der Frohne sey ein Geschenk der Grundherren, glaubte diese Partei die Unterthanen für ihre Zwecke zu gewinnen, und verbreitete Gerüchte, daß der Kaiser und die österreichische Regierung besiegt sey, daß die Polen bereits überall den Sieg davon getragen und die Herrschaft wieder übernommen haben.

Mandatäre, herrschaftliche Wirthschafts-Beamte, Pächter, abgehauste Grundbesitzer und andere Abenteurer durchziehen das Land als Aussendlinge der Rada narodowa, um das Landvolk durch derlei Gerüchte zu beunruhigen und irre zu leiten. Sie streuen Mißtrauen und Zwietracht aus, erhitzen die Gemüther und erbittern das Landvolk, nicht bedenkend, daß die geringfügigste Veranlassung den Brand entzünden und die traurigen Szenen des Jahres 1846 herbeiführen kann.

Sie werden abermals zur Lüge ihre Zuflucht nehmen, die Schuld von sich wegzuwälzen und die traurigen Folgen Anderen zuzuschreiben trachten.

Die bewilligte Errichtung der Nationalgarde schien dieser Partei zur Organisirung einer Revolutionsarmee eine günstige Gelegenheit darzubieten. Es wurden in dieser Absicht nach allen Richtungen des Landes polnische Kommandanten entsendet. Die Ausführung scheiterte jedoch an der Biederkeit des Landvolkes, welches die Absicht dieser Partei durchschaute und unter solcher Anführung keiner Landeswehr beitreten wollte, vielmehr überall den Willen kund gab, gegen die polnische Schilderhebung der Regierung bereitwillig zu Hülfe zu eilen.

Gleichzeitig mit dem Posener und Krakauer Aufstände würde auch in Galizien ohne Zweifel der Unabhängigkeitskampf begonnen, manche harte Verfolgungen hervorgerufen und blutige Opfer nach sich gezogen haben, wenn nicht die von den Ruthenern und dem Landvolke überhaupt entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an den Kaiser und die österreichische Regierung diese Partei mit Furcht erfüllt und im Zaume gehalten hätte.

Nur in einigen Marktflecken, Kreisstädten und in Lemberg, dem Tummelplatze der Wähler, gelang es dieser Partei, dem organischen Statute zuwider, eine Art von Nationalgarde zu Stande zu bringen.

Mit Widerwillen fügen sich die der Mehrzahl nach gutgesinnten Einwohner dieser Nothwendigkeit des Überganges zur Ordnung, und dulden, um jeden blutigen Zusammenstoß zu vermeiden, daß diese Nationalgarde, zum Ärger der Gesammtbevölkerung Galiziens, unter dem polnischen Kommando der Umwälzungspartei steht, das Wappen des Königreichs Polen, den polnischen Adler und polnische Uniformen zur Schau trägt, und nach Belieben Individuen in ihre Reihen aufnimmt, die nach den Bestimmungen des Statuts zur Nationalgarde gar nicht gehören.

Unter dem Schutze dieser gesetzwidrig zusammengestellten Nationalgarde übt die polnische Umwälzungspartei eine wilde Dchlokratie aus. Durch sie ist die Freiheit vernichtet, es herrscht ein despotischer Druck, ein Terrorismus, um alles dem Polenthume dienstbar zu machen. Das Wort Konstitution dient zum Vorwande jeder Willkür, jeder Gewaltthat, das verhaßte Spionirwesen ist in vollem Gange, und die Pressfreiheit artet in brutale Pressfresheit aus.

Die Gazeta narodowa, der Dziennik narodowy, Kurier lwowski und andere derlei Blätter dieser Partei öffnen ihre Spalten nur der Lüge und Verläumdung; sie belügen die Welt, und glauben durch diesen Trug ihrer Sache zu dienen, indem sie auf die Leichtgläubigkeit und Kurzsichtigkeit ihres Anhangs bauen und dadurch dessen Thätigkeit zu erhalten suchen.

Auf die Erhaltung der Presse, der Redakteure, der Spione und verschiedener Agenten, so wie auf Bestechungen und Verführungen der Schuljugend, der Handwerker, Arbeiter und Bedienten werden große Summen verwendet, und durch Sammlungen und Erpressungen herbeigeschafft.

Einen tödtlichen Stoß versetzte der beabsichtigten Lostrennung Galiziens von Österreich und Herstellung Polens die nationale Schilderhebung der Ruthener.

Unter der milden Regierung Österreichs wurde zwar die Nationalität der Ruthener in Schutz genommen, jedoch bis nun nicht dem Völkerrechte gemäß gekräftiget. Die Anmaßungen der Polen dauerten fort. Es lasten noch immer viele traurigen Folgen der polnischen Herrschaft auf den Ruthenern, die Vorurtheile der vergangenen Jahrhunderte üben noch ihre Wirkungen fort. Ohngeachtet der ausgesprochenen Gleichheit behielt die lateinische Geistlichkeit eine Priorität, es wurde derselben die Schulaufsicht überlassen, die Feiertage werden nur nach dem lateinischen Kalender streng gehalten, und die lateinische Geistlichkeit bezüglich der Zuflüsse aus dem Religionsfonde bevorzugt, wie dieses die Administrations- und Defizienten-Gehalte, die verschiedenen neuen Dotirungen und Anschaffungen aus dem Religionsfonde für die lateinische Geistlichkeit, dann die Grundsätze der Pfarrinventur darthun, ohne Rücksicht, daß die ruthenische Geistlichkeit verheirathet ist und für zahlreiche Familie, dann für hinterlassene Witwen und Waisen Sorge zu tragen hat.

Auf den Umstand, daß der größte Theil Galiziens keine polnische, sondern eine ruthenische Provinz, und die ruthenische Sprache die Grundsprache, die Landessprache sey, wurde keine Rücksicht genommen. Die ruthenische Sprache blieb bloß den Pfarrschulen überlassen, wogegen die polnische Sprache in den Normalschulen eingeführt, und an der Universität zu Lemberg eine Katheder der polnischen Sprache und Literatur errichtet wurde. Eben so wurden die Gesetze und Vorschriften nur in der deutschen und polnischen Sprache kundgemacht.

Diese und ähnliche Mißgriffe der Landesadministration gestatteten den Ruthenern nicht, ihrer Sprache die gehörige Ausbildung und Ausbreitung zu geben und ihre Nationalität zu heben.

Nur der Mangel an gehöriger Kenntniß der Geschichte der galizischen Volksstämme und der wesentlichen Verschiedenheit ihrer Nationalitäten, das Verkennen der wahren Zustände dieser Provinz und die nicht gehörige Auffassung des eigenen Interesse der Regierung konnte das bisherige schiefe Regierungssystem und die nicht gehörige Beachtung der ruthenischen Nationalität herbeiführen, wodurch die Hoffnung der polnischen Umwälzungspartei auf Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen genährt und die bisherigen revolutionären Umtriebe in Galizien belebt wurden.

Sie erdreistet sich noch jetzt, die den Ruthenern durch die Konstitution gewährleistete Nationalität zu schmälern, ja sogar den Bestand dieser Nationalität der historischen Wahrheit und dem faktischen Bestande zu Troß in Abrede zu stellen, indem sie diesen Theil Galiziens als einen Bestandtheil Polens zu behandeln und einstens zu vindiziren vermeint.

Als ob die konstitutionelle Freiheit nur den Polen gewährt worden wäre, erfrechte sich diese Par-

tei, die von den Ruthenern für ihre Nationalität erhobenen Stimmen als einen Eingriff in ihre Rechte zu verschreien, und glaubte durch ihr einfaches Niepozwalam die Ruthener in die frühere polnische Knechtschaft zurückweisen zu können.

Da die Nationalität und das Recht, Vereine zu bilden, durch die Konstitution gewährleistet ist, so machen die Ruthener von diesem Rechte Gebrauch. Sie bildeten in der Hauptstadt Lemberg, unter dem Vorsitze ihres Bischofs, einem Manne von hoher literarischer Bildung und anerkannten Tugenden, einen Central-Verein für die ruthenische Provinz, welcher durch die im ganzen Lande sehr zahlreich errichteten Filialvereine von der ganzen ruthenischen Bevölkerung als Vertreter der ruthenischen Nation anerkannt wurde, um die Rechte dieser Nation auf konstitutionellem Wege zu wahren.

Der Verein der Ruthener ist somit wirklich national, im Gegentheile magt sich der polnische Rath den Namen national nur an; denn abgesehen von den östlichen Kreisen, kann derselbe nicht einmal in den mazurischen Kreisen unter dem Landvolke Anhang finden.

Diesen gesetzlichen Vereinen der Ruthener tritt die polnische Umwälzungspartei mit der gewöhnlichen Waffe der niedrigsten Verleumdung und Intrigue entgegen, und schämt sich nicht im Angesichte der ganzen Bevölkerung Galiziens vor ganz Europa Lügen auf Lügen zu häufen, diesen Verein und die einzelnen Mitglieder mit Schimpf und Schmähungen in Wort und Schrift zu belegen.

Die konstitutionelle Entwicklung der ruthenischen Nationalität und die Erklärung der Ruthener, in einer innigen Verbindung mit Oesterreich bleiben zu wollen, bezeichnet diese Partei als eine Reaktion. — Fortschritt nennt sie nur jene Unternehmungen und jenes tolle Treiben, welches ihre Zwecke auf Vorseichung Galiziens von Oesterreich fördert. Sie will durchaus, daß die Ruthener Polen herstellen helfen, sich der polnischen Herrschaft unterwerfen, ihre eigene Nationalität verleugnen und dem Polenthume zum Opfer bringen *).

Doch alle diese Bemühungen sind fruchtlos, und müssen an der Standhaftigkeit der Ruthener, an ihrem heiligen Rechte und an dem mächtigen Schutze der konstitutionellen österreichischen Monarchie scheitern. In Zeiten der Freiheit läßt sich eine freie Nation durch eine Faktion nicht knechten. Der Central-Verein der Ruthener stützt sich auf den festen Willen der ganzen ruthenischen Nation, welche mächtig genug ist, ihren gerechten Anforderungen den gehörigen Nachdruck zu geben.

Die freisinnigen Ideen der gegenwärtigen Zeit, auf deren Grundlage neue Reformen beginnen, erfordern, daß die verschiedenen Interessen der Nationen auf dem Prinzip der Gleichheit in Einklang gebracht werden; es genügt nicht allein, die subjektive Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, es handelt sich auch um die Gleichstellung der angestammten Völkerrechte der Nationen Galiziens. In dieser durch die neuesten Weltereignisse begründeten Konstitutionsepocher kann nur auf dem Felde dieser Gleichstellung die Wohlfahrt der ruthenischen Nation begründet und vollkommen gesichert, und Ruhe in Galizien erhalten werden.

Das heiligste Kleinod jeder Nation ist die Sprache und die nur durch sie lebende Nationalität. Dieses Gefühl ist bei den durch die Konstitution gewährten Freiheiten das leitende Prinzip aller Handlungen und Bestrebungen der Ruthener. Das zur Freiheit erwachte Volk der Ruthener hat das Recht, auf die Gewährung jener Garantien zu dringen, an die die moralische Existenz einer freien Nation geknüpft ist. Die Ruthener fordern politische Gleichheit, ohne welche die politische Einheit unmöglich ist. Die Ruthener müssen ihrer Muttersprache und ihrem mit der Nationalität innig verbundenen Cultus jene hohe Stellung erkämpfen, die ihr als der Sprache und der Religion einer freien Nation zukommt; —

*) Ruthener, welche die Embleme ihrer Nationalität, den goldenen Löwen und blauegelbe Kofarden tragen, werden von den Polen aus Brüderlichkeit öffentlich auf der Gasse insultirt.

sie sind gleich andern Nationen mündig geworden, und fühlen in sich die Kraft, ihre Nationalität zu bewahren.

Diesen Grundsätzen huldigend, ist die ruthenische Nation fest entschlossen, an allen Rechten der konstitutionellen Entwicklung ohne Ausnahme festzuhalten, jedem Versuche, ihr dieselben zu verkürzen, auf das Entschiedenste entgegen zu treten, und in klarer Verständigung mit der hohen Regierung diesen heiligen Endzweck zu verfolgen.

Die ruthenische Nation muß daher darauf bestehen, daß in dem von den Ruthenern bewohnten Theile Galiziens die ruthenische Sprache bei allen Behörden, Ämtern, Gerichten und in allen Schulen eingeführt, somit die Grundsprache werde, und daß der orientalische Kultus in den Vordergrund trete; kann aber keineswegs gestatten, daß, wie es die polnische Partei wünscht, die deutsche Sprache durch die polnische ersetzt werde. Andererseits ist es ganz billig, daß in dem von den Masuren bewohnten Theile Galiziens die polnische Nationalität ihre zulässige Entwicklung erhalte; so wie auch die ruthenische Nation das Recht anerkennt, welches die nicht ruthenischen Bewohner auf dem ruthenischen Boden haben müssen, den Weg ihrer volksthümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Gemeindeverfassung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache unbeschadet der ruthenischen Nationalität zu erfreuen.

Diese nationale Entwicklung kann nur durch die Trennung Galiziens nach den bestehenden Nationalitäten in eine ruthenische und polnische Provinz erreicht, nur auf diesem Wege Ruhe und Ordnung hergestellt und den Übergriffen der polnischen Umwälzungspartei Einhalt gethan werden.

Die Eigenthümlichkeiten dieser beiden Nationalitäten, die Verschiedenheit ihrer Sprache, ihres Kultus, der Sitten und Gebräuche erfordern abgesonderte konstitutionelle Entwicklungen und wesentlich verschiedene Einrichtungen; es kann eine gemeinschaftliche Landesregierung, ein aus beiden Nationalitäten gemischter Provinzial-Landtag den Bedürfnissen dieser verschiedenen Nationalitäten nicht entsprechen, das Wohl dieser beiden Nationen nicht fördern, und müßte sich in gegenseitiger Opposition aufreiben; wogegen jede Nation für sich abgesondert ihre Wohlfahrt im konstitutionellen Wege zu entwickeln wissen wird, wodurch auch der enge Verband der Gesamtmonarchie gekräftiget werden kann.

Gegen diese zur Aufrechthaltung der durch die Konstitution garantierten Nationalitäten und Freiheiten, dann zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung unerläßlich notwendige Theilung Galiziens erhebt nur die polnische Umwälzungspartei, einige in ihrem Dienste und Solde stehende abtrünnige Ruthener, und einige in dieser treulosen Absicht sich fälschlich zum Ruthenerthume bekennenden Insassen Einsprache, wohlwissend, daß mit Ausführung dieser Maßregel und mit der ins Leben tretenden, mit Sehnsucht erwarteten Gemeindeverfassung, somit Aufhebung der bisherigen Patrimonialgerichtsbarkeit, ihr unseliges Treiben ein Ende erreichen muß.

Zu dem dießfälligen Proteste werden Unterschriften gesammelt und hiebei alle Verführungsmittel und Drohungen in Anwendung gebracht, um diesen Protest durch erschlichene und erzwungene Unterschriften als einen Wunsch der Nation zu stempeln, welcher Protest, bei gehöriger Würdigung der zusammengestoppelten Unterschriften, sich bloß als ein Machwerk einer Faktion darstellen wird.

Mögen sich daher alle Freunde des Vaterlandes vereinigen und dahin wirken, daß diese Maßregel in der kürzesten Zeit in Wirksamkeit trete, daß die Umwälzungspartei das Feld räume, und es dem Volke endlich vergönnt werde, Ruhe und Ordnung zu genießen und der Früchte seiner politischen Errungenschaften theilhaftig zu werden.

Lemberg, den 20. August 1848.

Von der ruthenischen Hauptversammlung.

Wien 1848. Gedruckt bei Carl Gerold.